



Schwäbisch Gmünd, 13.03.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 058/2014

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Integriertes Klimaschutzkonzept - Beschlussfassung

Anlagen:

Ergebnisbericht – Integriertes Klimaschutzkonzept

Beschlussantrag:

1. Der Ergebnisbericht zum Klimaschutzkonzept wird als Handlungsgrundlage für den kommunalen Klimaschutz der nächsten Jahre beschlossen.
2. Als ersten Schritt zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag beim Bund (Projektträger Jülich) für die Stelle eines öffentlich geförderten Klimaschutzmanagers zu stellen.
3. Sollte der Förderantrag positiv beschieden werden, wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für das weitere Verfahren der Stellenbesetzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Inhalt des Klimaschutzkonzepts

Mit dem Klimaschutzkonzept liegt ein Handlungsprogramm vor, das die Maßnahmen benennt, die in den nächsten 16 Jahren notwendig sind, um die kommunalen Klimaschutzziele zu erreichen. Das Konzept beinhaltet jedoch noch keine verbindliche Festlegung, wann und ob eine Maßnahme umgesetzt wird. Dafür wäre jeweils ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

2. Zeitlicher Anlauf der Erarbeitung

In der Gemeinderatsitzung am 14.03.2012 wurde vereinbart, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Hierzu wurde ein Förderantrag beim Bundesumweltministerium am 22.03.2012 eingereicht. Es handelt sich um ein Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhielt am 15.08.2012 den Zuwendungsbescheid für ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Damit stand eine Förderquote von 65% für die anfallenden Sach- und Personalausgaben von fachkundigen Dritten zur Verfügung. Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf maximal 73.482 €. Die übrigen Kosten (35%) werden von Stadtverwaltung und Stadtwerken gemeinsam finanziert.

Das Klimaschutzkonzept musste zur Erfüllung der Fördertatbestände unter Einbeziehung externen Sachverständigen erarbeitet werden. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurde die K.GREENTECH GmbH, München mit der Ausarbeitung beauftragt.

Die inhaltliche Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes begann im November 2012. Im Rahmen eines Akteurstreffens und eines Bürgerworkshops im Frühjahr 2013 flossen auch viele Vorschläge von Bürgern und externen Experten in das Konzept ein. Verschiedene verwaltungsinterne Arbeitstreffen (siehe Ergebnisbericht, Kapitel 9) fanden unter Einbeziehung von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen statt. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.06.2013 wurde der zentrale Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, der Maßnahmenkatalog, vorgestellt. Anschließend wurde der Katalog allen Fraktionen zur Priorisierung der Maßnahmen übersandt.

Am 11.12.2013 fand eine Vorstellung der vorläufigen Fassung des Ergebnisberichts zum Klimaschutzkonzept im Bau- und Umweltausschuss statt. Nach der Einarbeitung der letzten Änderungswünsche steht der überarbeitete Stand zur Beschlussfassung an.



3. Umgang mit den städtischen Liegenschaften

Im Ergebnisbericht zum Klimaschutzkonzept wurde auf eine Maßnahme verzichtet, die sich konkret auf den weiteren Umgang mit den städtischen Liegenschaften bezieht. Anstatt sich durch verbindliche Vorgaben einen unfinanzierbaren Kostenaufwand aufzuerlegen, soll die energetische Sanierung des Gebäudebestandes entsprechend den vorhandenen Haushaltsmitteln vorangetrieben werden.

Die energetische Sanierung und Optimierung des städtischen Gebäudebestandes soll dennoch ausgeweitet werden. Energetische Sanierungsmaßnahmen werden nach baulicher Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und CO₂-Einsparung bewertet. Im Fall von denkmalgeschützten sowie stadtbildprägenden Gebäuden sollen dabei auch Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden. In Form von Modellprojekten sollen klimaverträgliche Nutzungsformen für diese Gebäude entwickelt werden.

Bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen wird aufgrund der Vorschriften der EnEV ohnehin eine hohe Gebäudeenergieeffizienz erreicht. Darüber hinaus besteht das Ziel, den gesetzlichen Standard auch künftig aus Vorbildgründen zu unterschreiten, z.B. durch Nutzung von Passivhauskomponenten.

4. Nächster Schritt: Klimaschutzmanager

Eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes kommt der Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu. Denn nur durch die Schaffung einer zentralen Schnittstelle, die sich schwerpunktmäßig um die Koordination aller Klimaschutzaktivitäten kümmert, ist eine zeitnahe Umsetzung des Konzepts gesichert (siehe Ziffer 8.1 des Klimaschutzkonzeptes).

Die Erstellung eines öffentlich geförderten Klimaschutzkonzeptes ist Voraussetzung dafür, einen öffentlich geförderten Klimaschutzmanager einzustellen. Der Klimaschutzmanager würde über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg zu 65% gefördert. Eine maßnahmenbezogene Verlängerung seiner Tätigkeit um weitere zwei Jahre wäre anschließend möglich, der Fördersatz beträgt dann aber nur noch 40%.

Nach den Förderrichtlinien muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Sofern die Stelle intern besetzt wird, darf keine andere Stelle wegfallen. Dies wäre nicht förderfähig.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat nach positiver Bescheidung des Förderantrags, einen Vorschlag für das weitere Verfahren der Stellenbesetzung zur Beschlussfassung vorlegen.